

Einreise-Regeln für NRW

NRW ist die Abkürzung für das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Diese Regeln gelten ab dem 13. Mai 2021.

Inhalts-Verzeichnis von den Einreise-Regeln für NRW

Das gilt für alle Menschen, die reisen wollen.....	2
Es gibt verschiedene Risiko-Gebiete.....	3
Allgemeine Regeln für alle Risiko-Gebiete.....	5
Besondere Regeln für einfache Risiko-Gebiete.....	8
Besondere Regeln für Hoch-Inzidenz-Gebiete.....	11
Besondere Regeln für Virus-Varianten-Gebiete.....	13
Haben Sie Fragen?.....	16

Reisen in Deutschland und ins Ausland ist wieder erlaubt.



Es gibt eine Einreise-Verordnung für Deutschland.

In der Verordnung stehen Einreise-Regeln.

Es sind besondere Einreise-Regeln wegen Corona.



Die Regeln gelten für alle Menschen,

die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen.

Also auch für alle Menschen,

die aus dem Ausland nach NRW einreisen.



Infos zur Corona-Einreise-Verordnung stehen im Internet.

Klicken Sie hier
zur Corona-Einreise-Verordnung



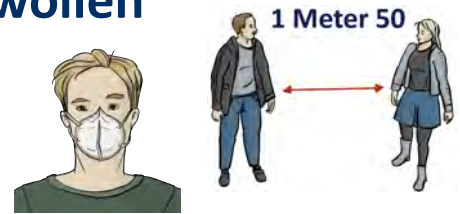
Das gilt für alle Menschen, die reisen wollen

Informieren Sie sich vor Ihrer Reise:

Wie sind die Corona-Regeln an Ihrem Reise-Ort?

Auf der Internet-Seite vom Auswärtigen Amt
gibt es viele Infos von anderen Ländern:

[Klicken Sie hier
für Länder-Infos vom Auswärtigen Amt](#)



In Bus, Bahn oder Flugzeug
müssen sie eine medizinische Maske tragen.

Die 3G-Bescheinigung: Geimpft - Genesen - Getestet

Sie waren irgendwann in den letzten 10 Tagen im Ausland
und kommen nach NRW?



Dann müssen Sie beweisen, dass Sie nicht ansteckend sind.

Das können Sie mit einer 3G-Bescheinigung beweisen:

- **Geimpft:** Sie haben den vollen Impf-Schutz.
Sie müssen den Impf-Pass
oder eine Bescheinigung vorzeigen.
Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tagen alt sein.
- **Genesen:** Sie hatten Corona und sind wieder gesund.
Sie müssen eine Bescheinigung
vom positiven PCR-Test vorzeigen.
Der Test muss mindestens 28 Tage
und höchstens 6 Monate alt sein.
- **Getestet:** Sie haben einen negativen Corona-Test.
Das heißt: Sie haben **kein** Corona.
Sie müssen die Test-Bescheinigung vorzeigen.



Die Bescheinigungen können auf Papier sein
oder auf dem Handy.



Sie kommen mit dem Flugzeug nach NRW?

Dann müssen Sie immer **vor dem Abflug** im Ausland beweisen, dass Sie **nicht** ansteckend sind.

Das müssen Sie mit Ihrer 3G-Bescheinigung beweisen.

Diese Regeln gelten für alle Risiko-Gebiete.

Das gilt auch für Länder, die **keine** Risiko-Gebiete sind.



Es gibt verschiedene Risiko-Gebiete

In vielen Ländern gibt es besonders viele Corona-Kranke.

Diese Länder sind Corona-Risiko-Gebiete.

Reisen Sie möglichst **nicht** in diese Risiko-Gebiete.

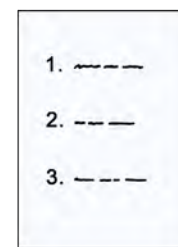


Die Bundes-Regierung hat eine Liste mit den Risiko-Gebieten im Ausland gemacht.

Die Liste wird regelmäßig neu gemacht.

Schauen Sie auf der Liste nach:

Ist Ihr Reise-Land ein Risiko-Gebiet?



Das ist die Internet-Adresse für die Liste:

www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Sie können auch den QR-Code für die Liste mit dem Handy scannen.

Die Liste steht auf der Internet-Seite weit unten.



Nur die Länder von der Liste sind Risiko-Gebiete.

Alle anderen Länder sind **keine** Risiko-Gebiete.

Für diese anderen Länder

gelten die Regeln auf den nächsten Seiten **nicht**.

Für diese anderen Länder

gelten nur die Regeln von Seite 2 und 3.

Auf der Liste gibt es 3 Arten von Risiko-Gebieten:

1. Virus-Varianten-Gebiete

In diesen Gebieten haben sich die Viren verändert.

Man nennt diese veränderten Viren auch Varianten.

Ein anders Wort dafür ist: Mutationen.

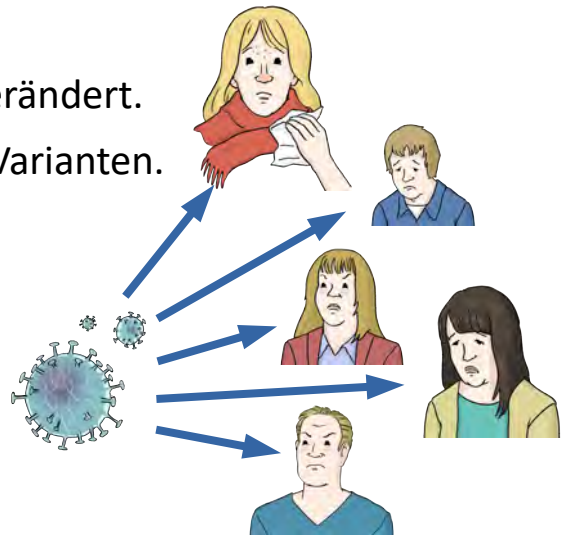
Das spricht man so: Mutazionen.

Diese Varianten sind **viel ansteckender** als die normalen Corona-Viren.

Das ist sehr gefährlich.

Die Einreise-Regeln für diese Gebiete

haben in dieser Info links einen roten Streifen.



2. Hoch-Inzidenz-Gebiete

Das sind Gebiete mit **besonders vielen** Corona-Kranken.

Inzidenz ist ein anderes Wort für: neue Erkrankungen.

Hoch-Inzidenz heißt zum Beispiel:

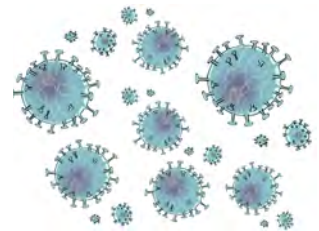
In einer Stadt wohnen hundert-tausend Menschen.

Davon haben sich in 1 Woche

mehr als 200 Menschen mit Corona angesteckt.

Die Einreise-Regeln für diese Gebiete

haben in dieser Info links einen gelben Streifen.



3. Einfache Risiko-Gebiete

Das sind Gebiete mit **etwas weniger** Corona-Kranken.

Hier gilt für eine Stadt mit hundert-tausend Bewohnern:

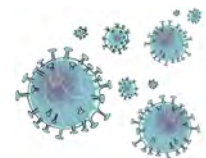
In 1 Woche haben sich

weniger als 200 Menschen mit Corona angesteckt.

Aber mehr als 50 Menschen.

Die Einreise-Regeln für diese Gebiete

haben in dieser Info links einen grünen Streifen.



Allgemeine Regeln für alle Risiko-Gebiete

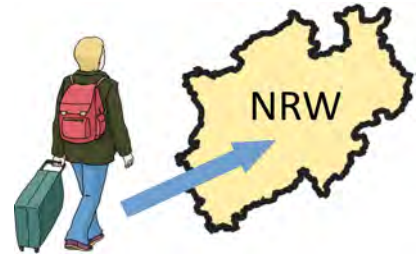
Sie waren irgendwann in den letzten 10 Tagen
in einem Risiko-Gebiet im Ausland?

Es ist egal welche Art von Risiko-Gebiet.

Und Sie kommen von dort nach NRW?

Dann müssen Sie 3 Dinge beachten:

- die Einreise-Anmeldung
- die Quarantäne-Pflicht
- den Corona-Test



Die Einreise-Anmeldung

Sie müssen sich **vor Ihrer Einreise** anmelden.

Das müssen Sie über diese Internet-Adresse machen:

www.einreiseanmeldung.de

Damit wird Ihre Einreise an das Gesundheits-Amt gemeldet.

Sie müssen Ihre 3G-Bescheinigung

bei der Einreise-Anmeldung im Internet hochladen.

Sie müssen die Bestätigung von der Anmeldung

bei der Einreise dabei haben.

Es gibt Infos zur Einreise-Anmeldung auf dieser Internet-Seite:



Klicken Sie hier

zu den Infos zur Einreise-Anmeldung

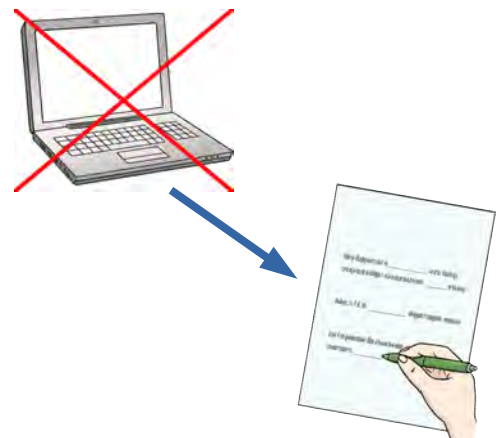
Die Ersatz-Mitteilung

Es klappt **nicht** mit der Anmeldung im Internet?

Dann müssen Sie ein Formular ausfüllen.

Das Formular heißt: Ersatz-Mitteilung.

Das Formular gibt es auf dieser Internet-Seite:

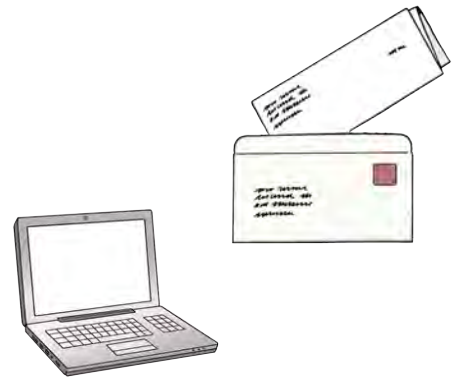


Klicken Sie hier

zum Formular für die Einreise-Anmeldung

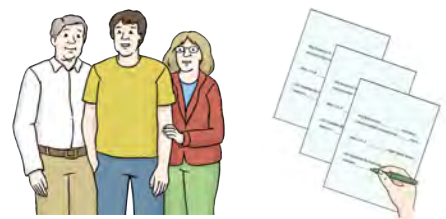
Sie müssen Sie das Formular bei der Einreise abgeben.
Das passiert an der Grenze
oder im Zug, Bus, Flugzeug oder Schiff.

Wenn Sie das Formular **nicht** abgeben konnten,
dann müssen Sie es mit der Post schicken.
Die Adresse steht am Ende vom Formular.
Oder Sie machen die Anmeldung im Internet,
wenn Sie wieder zu Hause sind.



Sie haben nach der Einreise 1 Tag Zeit dafür.

Es reisen mehrere Personen nach NRW ein?
Dann braucht jede Person ein eigenes Formular.



Die Quarantäne-Pflicht

Sie müssen sofort für 10 Tage in Quarantäne.
Quarantäne spricht man so: Karantäne.
Das ist ein anderes Wort für Isolierung.
Isolierung heißt: Sie müssen zu Hause bleiben.
Und Sie dürfen **keinen** Besuch bekommen.
Sie dürfen nur Menschen aus Ihrem Haushalt treffen.



Der Corona-Test

Sie sind **nicht** geimpft oder genesen?
Dann brauchen Sie einen Corona-Test für die Einreise.
Also die Bescheinigung auf Papier oder auf dem Handy.
Die Bescheinigung muss in diesen Sprachen sein:
Deutsch, englisch, französisch, italienisch oder spanisch.
Sie müssen das Test-Ergebnis mindestens 10 Tage aufbewahren.



Der Test muss von Fach-Leuten gemacht werden.

Es kann ein Schnell-Test oder ein PCR-Test sein.

Ein Selbst-Test ist **nicht** erlaubt.

Sie müssen den Test selber bezahlen.

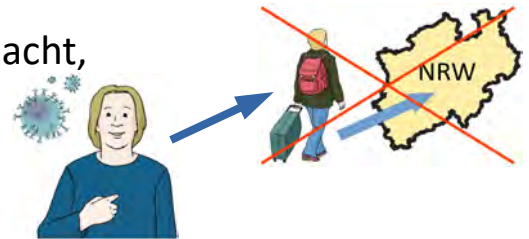
Kinder unter 6 Jahren müssen **keinen** Test machen.



Sie haben typische Krankheits-Zeichen für Corona?

Oder Sie haben den Test in Ihrem Reise-Land gemacht,
und der Test ist positiv?

Dann dürfen Sie **nicht** nach NRW einreisen.



Ausnahmen und besondere Regeln

Es gibt Ausnahmen und besondere Regeln

für die Einreise-Anmeldung,

für die Quarantäne-Pflicht und für den Corona-Test.

In den 3 Arten von Risiko-Gebieten

ist Corona unterschiedlich gefährlich.

Deshalb sind die Regeln und Ausnahmen unterschiedlich:

- **Einfache Risiko-Gebiete**

wenige Regeln und viele Ausnahmen.

- **Hoch-Inzidenz-Gebiete**

strengere Regeln und weniger Ausnahmen.

- **Virus-Varianten-Gebiete**

besonders strenge Regeln und **fast keine** Ausnahmen.



Die besonderen Regeln und Ausnahmen

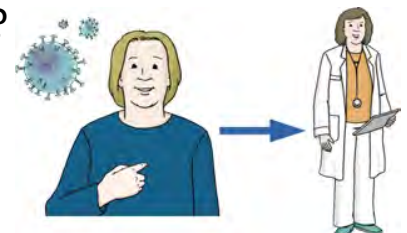
stehen auf den nächsten Seiten.

Sie bekommen typische Krankheits-Zeichen für Corona?

Oder Sie haben einen **positiven** Corona-Test?

Dann gelten die Ausnahmen **nicht**.

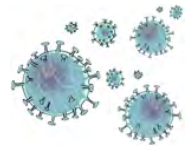
Rufen Sie sofort Ihren Haus-Arzt an.



Besondere Regeln für einfache Risiko-Gebiete

Hier gibt es **nicht** so viele Corona-Kranke.

Deshalb gibt es wenige Regeln und viele Ausnahmen.

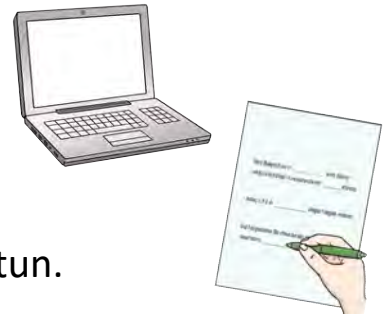


Einreise-Anmeldung

Sie müssen Ihre 3G-Bescheinigung **nicht vor** der Einreise bei der Einreise-Anmeldung hochladen.

Sie können das auch erst **nach** Ihrer Einreise tun.

Sie müssen das bis spätestens 2 Tage nach Ihrer Einreise tun.



Ausnahmen von der Einreise-Anmeldung

Sie müssen **keine** Einreise-Anmeldung machen wenn einer von diesen Punkten bei Ihnen stimmt:

- **Durchreise**

Sie sind nur durch das Risiko-Gebiet durchgefahren.
Oder Sie reisen durch NRW in ein anderes Land und Sie haben **keinen** Aufenthalt in NRW.



- **Reisen in Nachbar-Länder**

Sie waren höchstens 1 Tag in einem Nachbar-Land.
Oder Menschen aus einem Nachbar-Land sind höchstens 1 Tag in NRW.



- **Beruf oder Ausbildung**

Sie müssen wegen Ihrem Beruf oder Ihrer Ausbildung zwischen dem Risiko-Gebiet und NRW reisen.
Es muss dringend und regelmäßig sein.



- **Familien-Besuch**

Ihre Eltern, Kinder oder Ihr Ehe-Partner oder Lebens-Partner wohnen in dem Risiko-Gebiet.
Sie haben sich besucht und der Besuch dauerte höchstens 3 Tage.



Quarantäne-Pflicht

Sie müssen sofort für 10 Tage in Quarantäne.



Ausnahmen von der Quarantäne-Pflicht

Sie müssen **nicht** in Isolierung,
wenn Sie beweisen können, dass Sie **nicht** ansteckend sind.

Das müssen Sie mit einer 3G-Bescheinigung beweisen.

Sie müssen den Beweis dafür
bei der Einreise-Anmeldung im Internet hochladen.

Oder Sie melden sich beim Gesundheits-Amt.



Und Sie müssen **nicht** in Isolierung,
wenn einer von diesen Punkten bei Ihnen stimmt:

- **Durchreise**
wie bei der Einreise-Anmeldung
- **Reisen in Nachbar-Länder**
wie bei der Einreise-Anmeldung
- **Beruf oder Ausbildung**
wie bei der Einreise-Anmeldung



- **Familien-Besuch**

Die Regel von der Einreise-Anmeldung gilt auch
für Geschwister, Enkel oder Groß-Eltern.

Dann müssen aber alle einen negativen Test haben.



- **Dringender Notfall**

Aber Sie müssen einen negativen Test haben.

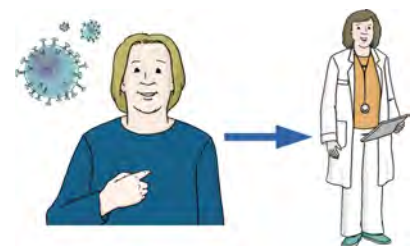
Haben Sie typische Krankheits-Zeichen für Corona?

Oder der Corona-Test hat ein **positives** Ergebnis?

Dann gelten die Ausnahmen **nicht**.

Dann müssen Sie in Isolierung gehen.

Rufen Sie sofort Ihren Haus-Arzt an.



Corona-Test

Sie sind **nicht** geimpft oder genesen?

Dann brauchen Sie einen Corona-Test für die Einreise.

Sie können den Corona-Test in Ihrem Reise-Land machen.

Ein Schnell-Test darf bei der Einreise

höchstens 2 Tage alt sein.

Ein PCR-Test darf höchstens 3 Tage alt sein.

Sie können den Test auch in Deutschland machen.

Zum Beispiel bei der Einreise am Flughafen.

Oder bei Ihrem Haus-Arzt oder in einem Test-Zentrum.

Bis spätestens 2 Tage nach Ihrer Einreise.

Sie müssen in Isolierung bleiben

bis Sie ein negatives Test-Ergebnis haben.



Ausnahmen vom Corona-Test

Sie müssen **keinen** Test machen,

wenn diese Punkte bei Ihnen stimmen:

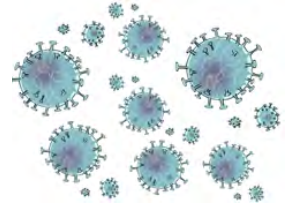
- **Durchreise**
wie bei der Einreise-Anmeldung
- **Reisen in Nachbar-Länder**
wie bei der Einreise-Anmeldung
- **Beruf oder Ausbildung**
wie bei der Einreise-Anmeldung
- **Familien-Besuch**
wie bei der Einreise-Anmeldung



Besondere Regeln für Hoch-Inzidenz-Gebiete

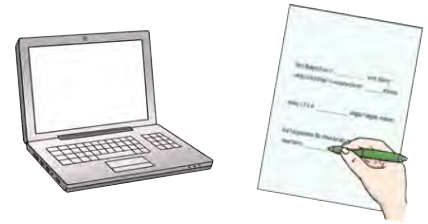
Hier gibt es mehr Corona-Kranke.

Deshalb gibt es strengere Regeln und weniger Ausnahmen.



Einreise-Anmeldung

Es gelten die allgemeinen Regeln für alle Risiko-Gebiete von Seite 5 bis 6.



Ausnahmen von der Einreise-Anmeldung

Es gelten die gleichen Ausnahmen wie bei den einfachen Risiko-Gebieten von Seite 8.



Quarantäne-Pflicht

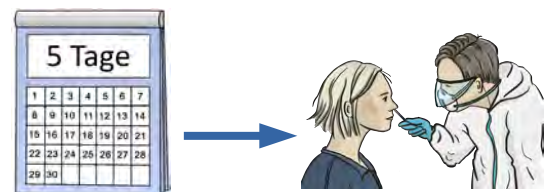
Sie müssen sofort 10 Tage in Isolierung, wenn Sie **nicht** geimpft oder genesen sind.



Ein negativer Corona-Test bei der Einreise gilt **nicht**.

Sie können den Test frühestens 5 Tage nach der Einreise machen.

Sie müssen in Isolierung bleiben bis Sie ein negatives Test-Ergebnis haben.



Ausnahmen von der Quarantäne-Pflicht

Es gelten die gleichen Ausnahmen wie bei den einfachen Risiko-Gebieten von Seite 9.



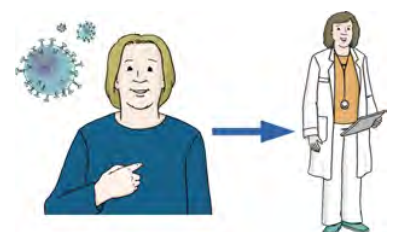
Haben Sie typische Krankheits-Zeichen für Corona?

Oder der Corona-Test hat ein **positives** Ergebnis?

Dann gelten die Ausnahmen **nicht**.

Dann müssen Sie in Isolierung gehen.

Rufen Sie sofort Ihren Haus-Arzt an.



Corona-Test

Sie sind **nicht** geimpft oder genesen?

Dann müssen Sie einen Test **vor** der Einreise machen.

Sie müssen den Test bei der Einreise vorzeigen.

Es reicht **nicht**, den Test erst in Deutschland zu machen.



Ein Schnell-Test darf bei der Einreise

höchstens 2 Tage alt sein.

Ein PCR-Test darf höchstens 3 Tage alt sein.

Ausnahmen vom Corona-Test

Sie müssen **keinen** Test machen,

wenn diese Punkte bei Ihnen stimmen:

- **Durchreise**

wie bei den einfachen Risiko-Gebieten von Seite 8.

- **Beruf oder Ausbildung**

Sie müssen wegen Ihrem Beruf oder Ihrer Ausbildung zwischen dem Risiko-Gebiet und NRW reisen.

Es muss dringend und regelmäßig sein.

Dann gilt:

Sie müssen **nicht** bei jeder Einreise einen Test machen.

Es reicht, wenn Sie 2 Tests in der Woche machen.



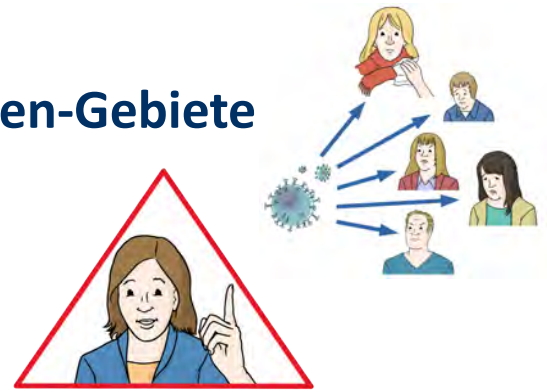
Besondere Regeln für Virus-Varianten-Gebiete

Hier gibt es veränderte Corona-Viren.

Das ist sehr gefährlich.

Deshalb sind die Regeln besonders streng.

Und es gibt **fast keine** Ausnahmen.



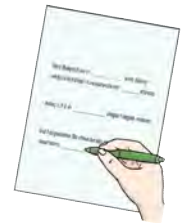
Es ist verboten, aus einem Virus-Varianten-Gebiet mit dem Bus, Zug, Schiff oder Flugzeug nach Deutschland zu reisen.

Einreise-Anmeldung

Sie müssen **immer** eine Einreise-Anmeldung machen.

Sie dürfen nur mit einem negativen Corona-Test einreisen.

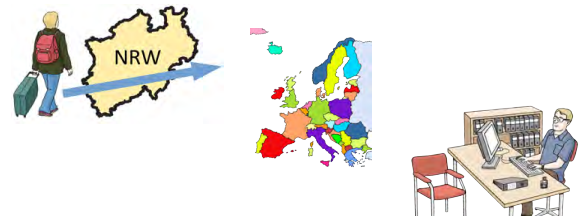
Das gilt auch, wenn Sie geimpft oder genesen sind.



Ausnahmen von der Einreise-Anmeldung

Bei diesen Punkten gelten die gleichen Ausnahmen wie bei den einfachen Risiko-Gebieten von Seite 8.

- **Durchreise**
- **Reisen in Nachbar-Länder**
- **Beruf oder Ausbildung**



Wenn einer von diesen Punkten bei Ihnen stimmt, müssen Sie **keine** Einreise-Anmeldung machen.

Bei diesem Punkt gibt es **keine** Ausnahme:

- **Familien-Besuch**

Ihre Eltern, Kinder oder Ihr Ehe-Partner oder Lebens-Partner wohnen in einem Varianten-Gebiet.

Sie haben sich besucht

und der Besuch dauerte höchstens 3 Tage.

Dann müssen Sie eine Einreise-Anmeldung machen.



Quarantäne-Pflicht

Sie müssen sofort 14 Tage in Isolierung.

Das gilt auch,

wenn Sie mit einer 3G-Bescheinigung beweisen können,
dass Sie **nicht** ansteckend sind.

Sie können die Isolierung **nicht** verkürzen.



Ausnahmen von der Quarantäne-Pflicht

Für Virus-Varianten-Gebiete gibt es nur wenige Ausnahmen.

Bei diesen Punkten gelten die gleichen Ausnahmen
wie bei den einfachen Risiko-Gebieten von Seite 9.

- **Durchreise**
- **Reisen in Nachbar-Länder**
- **Beruf oder Ausbildung**



Wenn einer von diesen Punkten bei Ihnen stimmt,
müssen Sie **nicht** in Isolierung.

Bei diesem Punkt gibt es **keine** Ausnahme:

- **Familien-Besuch**

Ihre Eltern, Kinder oder Ihr Ehe-Partner oder Lebens-Partner
wohnen in einem Varianten-Gebiet.

Sie haben sich besucht

und der Besuch dauerte höchstens 3 Tage.

Dann müssen Sie 14 Tage in Isolierung.

Besuch von Geschwistern, Enkeln
und Groß-Eltern ist verboten.

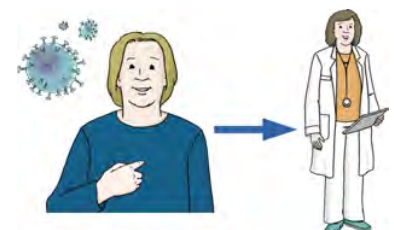


Haben Sie typische Krankheits-Zeichen für Corona?

Oder der Corona-Test hat ein **positives** Ergebnis?

Dann müssen Sie in Isolierung bleiben.

Rufen Sie sofort Ihren Haus-Arzt an.



Corona-Test

Sie müssen immer einen Test **vor** der Einreise machen.

Das gilt auch, wenn Sie geimpft oder genesen sind.

Sie müssen den Test bei der Einreise vorzeigen.

Es reicht **nicht**, den Test erst in Deutschland zu machen.

Der Test darf höchstens 1 Tag alt sein bei der Einreise.

Das ist 1 Tag kürzer als bei den anderen Risiko-Gebieten.

Ein PCR-Test darf höchstens 3 Tage alt sein.



Ausnahmen vom Corona-Test

Sie müssen **keinen** Test machen,

wenn dieser Punkt bei Ihnen stimmt:

- **Beruf oder Ausbildung**

Sie müssen wegen Ihrem Beruf oder Ihrer Ausbildung zwischen dem Varianten-Gebiet und NRW reisen.

Es muss dringend und regelmäßig sein.

Dann müssen Sie **nicht**

bei jeder Einreise einen Test machen.

Es reicht, wenn Sie 2 Tests in der Woche machen.



Haben Sie Fragen?

Rufen Sie hier an: **0211 - 91 19 10 01**

Oder schreiben Sie eine Mail an: **corona@nrw.de**

Oder schauen Sie auf der Corona-Seite
vom Ministerium nach: **www.mags.nrw/coronavirus**



Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mitarbeiter**.

Das Wort **Mitarbeiterin** steht **nicht** im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Frauen sind genauso wichtig.



**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Nordrhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.**

Die Agentur Barrierefrei NRW hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Beschäftigte aus der Werkstatt in der Evangelischen Stiftung Volmarstein
haben den Text geprüft.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Bilder „Abstand“, „Maske“, „Virus“ und „Abstrich Nase“
sind von © Inga Kramer, www.ingakramer.de.

Alle anderen Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013